

MERKBLATT

Verfahren und Richtlinien für die Förderung von Praxispartnerschaften zwischen Hochschulen und Unternehmen in Deutschland und in Entwicklungsländern*

Finanziert aus Mitteln des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)

Antragsschluss: 30.06.2015

Förderzeitraum: 2016 - 2019



^{*} Als Entwicklungsländer, die für dieses Programm in Frage kommen, gelten die Länder der DAC-Liste der OECD (Anlage 4)



Hintergrund des **Programms**

Im Mittelpunkt des Programms steht die Verbesserung der Hochschulbildung in Entwicklungsländern, damit sie den Anforderungen des Arbeitsmarktes besser gerecht wird, zur Wirtschaftsentwicklung beiträgt und dem "brain drain" entgegen wirkt. Mit dem Programm, das sich an alle Fachbereiche richtet, soll das praxisnahe Studium sowie ein wirtschaftsorientiertes Profil der Hochschulen in Entwicklungsländern unterstützt werden. Der Praxisbezug soll durch Hochschulkooperationsprojekte unter Beteiligung der deutschen und lokalen Wirtschaft (Unternehmen, Kammern oder Verbände) im Entwicklungsland erreicht werden. Tragfähige Strukturen der Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Wissenschaft sind das wesentliche Ziel der Praxispartnerschaften.

Welche Ziele hat das Programm?

Das langfristige Ziel des Programms Praxispartnerschaften zwischen Hochschulen und Unternehmen in Deutschland und in Entwicklungsländern (im Folgenden: Praxispartnerschaften) ist es, zur nachhaltigen Entwicklung und zum Aufbau leistungsfähiger und weltoffener Hochschulen in Deutschland und den Partnerländern beizutragen. Zudem soll das Programm zur wirtschaftlichen Zusammenarbeit zwischen Deutschland und den Partnerländern beitragen. Um dies zu erreichen, sollen die Lehre und die Arbeitsmarktorientierung an den Partnerhochschulen strukturell gestärkt sowie bereits bestehende Kooperationsstrukturen zwischen den beteiligten Hochschulen verstetigt werden. Gleichzeitig will das Programm einen Beitrag dazu leisten, dass sich die deutschen Hochschulen als Partner in die Entwicklungszusammenarbeit einbringen können und die Hochschulen in ihren Internationalisierungsstrategien unterstützt werden.

Abgeleitet aus diesen langfristigen Zielen, definieren sich die folgenden **Programmziele** (Outcomes¹) für die Praxispartnerschaften. Diese Programmziele wurden im Rahmen des Wirkungsgefüges des Programms definiert (siehe Anlage 2).

Programmziel 1: Partnerhochschulen bieten arbeitsmarktrelevante Studiengänge an, die dem lokalen Kontext und dem Stand der Wissenschaft entsprechen

<u>Programmziel 2: Hochschulen schaffen arbeitsmarktrelevante studienbegleitende Angebote</u>

<u>Programmziel 3: Deutsche Hochschulen haben Expertise in der Entwicklungszusammenarbeit erworben</u>

<u>Programmziel 4: Entwicklungsrelevante fachliche Netzwerke zwischen beteiligten Institutionen und Wirtschaftspartnern sind etabliert</u>

Auf Grundlage der formulierten Programmziele sollten die folgenden Outputs² im Rahmen eines **maximal vierjährigen Projekts** zwischen Hochschulen in Deutschland und Entwicklungsländern in Ko-

¹ Die Outcome-Ebene beschreibt direkte (kurz- und mittelfristige) positive und negative, beabsichtigte und unbeabsichtigte Wirkungen, die aus der Nutzung der Outputs für die Zielgruppe resultieren.

² Die Output-Ebene beschreibt Leistungen: geschaffene technische Kapazitäten, persönliche Kompetenzen oder vermitteltes Wissen, die aus dem Einsatz von Ressourcen und der Durchführung von Aktivitäten resultieren.



operation mit Wirtschaftspartnern angestrebt werden:

- Praxisrelevante Curricula / Lehrmodule, die dem Stand der Wissenschaft entsprechen, sind entwickelt
- Lehrpersonal an den Partnerhochschulen ist fachlich und didaktisch qualifiziert
- Strukturelle Voraussetzungen für Studiengänge und studienbegleitende Angebote sind geschaffen
- Die bestehenden individuellen Kontakte zwischen den beteiligten Hochschulen und insbesondere zu Wirtschaftspartnern sind erweitert und konsolidiert.

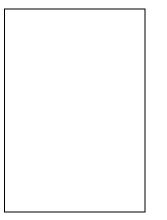
Zur Realisierung der Outputs können im Programm Praxispartnerschaften auf der **Input- und Aktivitäten**-Ebene personelle Unterstützung zur Durchführung der Partnerschaften in Form von anteilig finanzierten Stellen bereitgestellt, Veranstaltungen (z. B. Fortbildungen oder Workshops) oder projektbezogene Aufenthalte durchgeführt sowie Lehr-/Lernmaterialien, Verbrauchsmaterialen und Gegenstände finanziert werden (zu den Förderleistungen vgl. Anlage 1).

Besonders förderungswürdig sind Partnerschaften, die eine längerfristig angelegte institutionelle Bindung anstreben und die Verstetigung von Süd-Süd-Kontakten, Dialog und Verständigung ermöglichen. In diesem Zusammenhang ist die Nutzung weiterer Förderinstrumente für die Hochschulzusammenarbeit mit Entwicklungsländern (z.B. Alumni- und Sachmittelprogramm) sinnvoll und wünschenswert, um Synergien zu schaffen.

Innerhalb des Zielsystems des Programms können die einzelnen Partnerschaften unterschiedliche Schwerpunkte setzen. Nicht jede Partnerschaft muss zu allen Programmzielen beitragen, solange ein Beitrag zur Arbeitsmarktorientierung der Studiengänge an den Partnerhochschulen und zur Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Wissenschaft sichergestellt ist. Die Partnerschaften verfügen über Gestaltungsspielraum in der Formulierung ihrer Ziele und in den Wegen der Zielerreichung; die Projektziele sollten jedoch mit den Programmzielen konsistent sein. Entsprechend sind die Hochschulen aufgefordert, auf Grundlage des Wirkungsgefüges und der vom DAAD bereitgestellten Indikatoren (siehe Anlage 2) sowie der hier angegebenen Programmziele eigene messbare Ziele und Indikatoren zu formulieren. Diese sind im Antrag darzustellen. Eine Handreichung zur Formulierung projektspezifischer Indikatoren findet sich in Anlage 2.

Das Programm Praxispartnerschaften wird in Abstimmung mit dem Geldgeber durch ein auf Indikatoren gestütztes und auf Wirkungen ausgerichtetes Monitoring begleitet. Es wird erwartet, dass sich die teilnehmenden Hochschulen an zukünftigen Monitoringaktivitäten beteiligen. Die in Anlage 2 aufgeführten Indikatoren werden Gegenstand der jährlichen Berichterstattung sein, um dem DAAD ein Monitoring des Gesamtprogramms zu ermöglichen. Da die Programm-





ziele zum Teil erst nach einigen Jahren erreicht werden können, sind für das Monitoring des Programms sowohl Indikatoren auf Aktivitäten, Output- und Outcome-Ebene relevant. Darüber hinaus soll in den jährlichen Sachberichten dargestellt werden, wie die geförderten Partnerschaften zu den Programmzielen sowie zum Wirkungsgefüge des Programms beitragen. Einen kommentierten Leitfaden sowie ggf. weitere Dokumente hierfür werden die bewilligten Projekte mit Abschluss des Zuwendungsvertrags erhalten.

Das Programm wird finanziert aus Mitteln des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ). Bitte entnehmen Sie daher der DAC-Liste in Anlage 4, welche Länder förderfähig sind.

Wer kann einen Antrag stellen?

Antragsteller sind deutsche Hochschulen. Sie können Förderanträge für Kooperationen auf Instituts- oder Fachbereichsebene stellen. Bedingung ist die Vorlage einer schriftlichen projektbezogenen Partnerschaftsvereinbarung mit der Partnerhochschule sowie ein Bestätigungsschreiben zwischen Hochschule und Wirtschaftspartner. Eine weitere Voraussetzung ist das Einbringen einer finanziellen Eigenbeteiligung seitens des Wirtschaftspartners, die im Antrag detailliert darzustellen ist. Mindestens einer der Wirtschaftsakteure sollte aus Deutschland kommen. Neben bilateralen Partnerschaften ist auch die Förderung von Vorhaben mit mehreren Partnern/Ländern möglich, wenn die Zielsetzung des Vorhabens den Programmkriterien entspricht und der entwicklungspolitische Nutzen klar ersichtlich ist.

Unter der Federführung einer deutschen Hochschule können auch **Konsortialanträge** gestellt werden. Antragsteller und Kooperationspartner sollten aktive Hochschullehrer sein.

Was wird gefördert?

Die Förderung zielt in erster Linie auf den partnerschaftsbezogenen Austausch von deutschen und ausländischen Hochschullehrern, Wissenschaftlern, Studierenden, Alumni sowie die Durchführung und den Besuch von Veranstaltungen, Konferenzen, Messen u.ä.. Die Förderung umfasst Zuschüsse zu den Mobilitätsausgaben (Beförderungs- und Aufenthaltsausgaben), sowie zu Sach- und Personalausgaben der Hochschulen. Ausgaben der Wirtschaftspartner (Beförderungs- und Aufenthaltsausgaben, Sach- und Personalausgaben) werden nicht übernommen. Die Förderdauer einer Partnerschaft soll 4 Jahre betragen (Förderbeginn: ab Januar 2016). Detaillierte Angaben zu den Ausgaben, die vom DAAD übernommen werden können, entnehmen Sie bitte der **Anlage 1**.

Bitte beachten Sie, dass im Rahmen des Programms <u>nicht</u> gefördert werden können:

- Anträge, die ausschließlich auf Forschungsförderung abzielen;
- Vorhaben, die bereits von anderen Einrichtungen (z. B. DFG, BMZ, GIZ) gefördert werden;
- Repräsentationsreisen und Exkursionen ohne fachlichen Bezug sowie Reisen zur Vertragsanbahnung. Für die Anbahnung von Kooperationen wird auf das Programm Fact Finding Missions mit eige-



ner Ausschreibung verwiesen.

 Anträge mit einem Fördervolumen unter 30.000 Euro oder über 100.000 Euro pro Jahr.

Antragsstellung

Es ist ein **vollständiger Antrag** über das **DAAD-Portal** (https://portal.daad.de) einzureichen. Die Anträge können in deutscher oder englischer Sprache eingereicht werden.

Von der antragstellenden Hochschule ist **eine verantwortliche Person (z.B. Hochschullehrer) als Ansprechpartner** zu benennen. Der/Die Verantwortliche an der deutschen Hochschule ist für den DAAD die Kontaktperson in inhaltlicher und finanzieller Hinsicht. Er/sie ist gegenüber dem DAAD für das Vorhaben verantwortlich.

Anträge für ein Kooperationsvorhaben müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:

- der Antrag soll eine von der beteiligten deutschen und ausländischen Hochschule und dem Wirtschaftspartner gemeinsam erarbeitete Projektbeschreibung für den vorgesehenen Zeitraum der Partnerschaft beinhalten;
- die Festlegung qualitativer und quantitativer Indikatoren für die Erreichung der durch das Vorhaben gesetzten Ziele (eine Handreichung zur Erarbeitung von Indikatoren findet sich in Anlage 2);
- eine projektbezogene Kooperationsvereinbarung zwischen der deutschen Hochschule und der im Entwicklungsland muss abgeschlossen worden sein (unterschrieben von beiden Hochschulleitungen);
- ein Bestätigungsschreiben der Wirtschaftspartner, welches Form/ Inhalt und finanziellen Umfang (belegbare sowie nicht-belegbare Mittel) der Beteiligung festlegt, muss ebenfalls vorgelegt werden;
- eine gemeinsame Nachhaltigkeitsstrategie der Partner für die Zeit nach Auslaufen der Förderung.

Bitte beachten Sie bei der Gestaltung der Anträge unbedingt die Anlage 6 Hinweise zur Antragstellung.

Die Förderung des Vorhabens kann ab Januar 2016 beginnen, vorbehaltlich der Bereitstellung der Mittel durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ).

Was wird gefördert

Die Förderleistung des DAAD besteht in einer Fehlbedarfsfinanzierung aller projektspezifischen, zuwendungsfähigen Ausgaben, die zur Durchführung des Projektes notwendig sind.

Zuwendungsfähig sind innerhalb des Bewilligungszeitraums Leistungen bis zur Höhe der Sätze des DAAD, wie sie in der **Anlage 1** aufgeführt sind.

Es gilt zu beachten:

- Die **Höchstsumme** der Förderung für eine Praxispartnerschaft beträgt **100.000 Euro pro Jahr.**
- Der finanzielle Eigenbeitrag der beteiligten Hochschulen und der





Wirtschaftspartner soll gemeinsam mindestens 1/4 des Gesamtbudgets (des Vorhabens über die gesamte Förderlaufzeit) betragen.

Die Mittelbewilligung erfolgt im Rahmen des Zuwendungsrechts des Bundes durch Zuwendungsverträge zwischen dem DAAD und der deutschen Hochschule.

Welche Auswahlkriterien gibt es?

Über die Förderung der eingereichten Anträge entscheidet eine unabhängige **Auswahlkommission**, der Fachwissenschaftler mit besonderen Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern und in der Kooperation mit Wirtschaftspartnern angehören, unter Berücksichtigung der unten genannten Kriterien und nach Maßgabe der verfügbaren Mittel. Erfahrungsgemäß muss bei der großen Anzahl von Anträgen mit Kürzungen gegenüber der Antragssumme gerechnet werden.

Die Anträge werden nach formalen und inhaltlichen Kriterien beurteilt, wobei der entwicklungspolitischen Relevanz und der Wirkungsorientierung besondere Bedeutung zukommt. Die inhaltlichen Kriterien leiten sich aus der im Wirkungsgefüge beschriebenen Zielsetzung des Programms und den Indikatoren ab.

Im Einzelnen werden folgende Kriterien bei der Beurteilung beachtet:

- die akademische Qualität der im Antrag genannten Projekte und Maßnahmen, wobei die Qualität und Relevanz des zu entwickelnden Studienangebotes für die Arbeitswelt im Entwicklungsland im Vordergrund stehen;
- die entwicklungspolitische Relevanz. Entwicklungspolitisch relevant sind insbesondere Praxispartnerschaften
 - die einen klaren Bezug zu den im Wirkungsgefüge dargestellten Programmzielen sowie den Indikatoren herstellen;
 - die darlegen k\u00f6nnen, wie durch die Einbeziehung der Wirtschaftspartner einen Beitrag zur Arbeitsmarktorientierung der Hochschulen geleistet wird,
 - die plausibel begründen können. wie das Projekt durch seine fachliche und regionale Ausrichtung zur Entwicklung des Hochschulsektors und/oder des Partnerlandes im Allgemeinen beiträgt:
 - deren Planung, Konzeption, Durchführung und Evaluierung gemeinsam mit den ausländischen Partnern erfolgen und sich an deren Bedarfen orientieren;
 - bei denen Wissens-, Technologie- und Innovationstransfer zur Stärkung institutioneller Strukturen beim ausländischen Partner im Vordergrundstehen;
 - o im Laufe derer nachhaltige Kooperationsstrukturen entstehen, die über die Förderung hinaus Bestand haben.
- die durch die vorgeschlagenen Maßnahmen zu erzielende innovative Wirkung und nachhaltige strukturelle Verbesserung der Lehrbedingungen an der ausländischen Partnerhochschule in Hinblick auf stärkere Praxisorientierung des Studiums; Qualität und Relevanz des Beitrags des/der Wirtschaftspartner;



- die Ausgewogenheit der Kooperationsmaßnahmen
- die H\u00f6he des Eigenbeitrags der Hochschulen und Wirtschaftspartner;
- die Erfahrung der Antragsteller und Projektpartner in der Zusammenarbeit mit Wirtschaftspartnern sowie in der Kooperation mit Hochschulen in Entwicklungsländern;
- die Integration und der Austausch von Studierenden und des akademischen Nachwuchses beider Seiten in das Vorhaben.

Antragsschluss

Antragsschluss ist der 30. Juni 2015.

Ansprechpartner

Deutscher Akademischer Austauschdienst (DAAD) Referat Partnerschaftsprogramme und Hochschulmanagement in der Entwicklungszusammenarbeit/ P 32 Kennedyallee 50 53175 Bonn Joana Gerken, 0228/ 882-486, gerken(at)daad.de

Anlagen zur Ausschreibung

Anlage 1: Fördersätze

Anlage 2: Handreichung zum Wirkungsorientierten Monitoring

Anlage 3: Projektplanungsübersicht **Anlage 4:** DAC-Liste der OECD

Anlage 5: Antragsbefürwortung deutsche Hochschulleitung

Anlage 6: Hinweise zur Antragstellung

Anlage 7: Hinweise zum Ausfüllen des Finanzierungsplans

DAAD Ref. P 32 / März 2015